

HOMOSEXUALITÄT

Handreichung der Erweiterten Theologischen Studienkommission der ELKSA(N-T) 1996

Zusammenfassung

1. Sexualität und Homosexualität

Die Homosexualität ist im Zusammenhang der Sexualität zu sehen, die als Gottes Schöpfungs- und Erhaltungsordnung letztlich in der Ehe ihre Erfüllung findet.

Unter Homosexualität oder **Homophilie** (von griechisch "*homos*" = "gleich" und lateinisch "*sexus*" = "Geschlecht", bzw griechisch "*philein*" = "lieben, gern haben") verstehen wir die zeitliche oder dauernde emotionale Neigung zum gleichen Geschlecht, die zu sexueller Betätigung drängt, bei Männern etwa 3-4%, bei Frauen die Hälfte. Die weibliche Homosexualität, die *lesbische* (nach der griechischen Dichterin Sappho auf der Insel Lesbos), ist weniger häufig, unauffälliger und oft dauerhafter als die männliche. Wir unterscheiden zwischen der homosexuellen Neigung und Praxis.

2. Typen von Homosexualität

1. Man spricht von *Entwicklungshomosexualität*, wenn einige Menschen in ihrer Jugendzeit eine erotische Phase zum eigenen Geschlecht durchmachen.

2. In Gefängnissen, Lagern usw entwickeln sich oft gleichgeschlechtliche Beziehungen, die sog. *Pseudohomosexualität oder Nothomosexualität*, diese können meistens wieder aufgegeben werden.

3. Bei der *Hemmungshomosexualität* wird das andere Geschlecht gemieden und der Ausweg in homosexuellen Praktiken gesucht.

4. Bei Menschen, die sich ihr ganzes Leben hindurch überwiegend oder ausschließlich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen, spricht man von *Neigungshomosexualität*. Sie entstammt frühkindlicher Prägung oder ererbter Disposition, vielleicht aus unbewusstem tiefsitzendem Selbstmitleid, kann medikamentös nicht behandelt werden und gilt bei den meisten Psychologen als nicht reversibel oder beeinflussbar.

Die beiden Positionen, ob eine Veränderung der homosexuellen Prägung möglich ist oder nicht, sind wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt. Daher dürfen sie nicht als *entweder-oder* verstanden sondern sollen beide respektiert werden.

Da Homosexuelle psychisch, gesundheitlich und sozial besonders gefährdet sind, haben sie ihre spezifischen Bedürfnisse in der Gesellschaft.

3. Die Rechtsgrundlage in Südafrika

Früher war die "Sodomie" in Südafrika strafbar. Besonders seit der Freigabe der sexuellen Orientierung und somit auch der Homosexualität durch die neue südafrikanische Verfassung 1996 steht auch die Kirche vor der Frage, welche Auswirkung dieses auf kirchliches Leben und kirchliche Praxis hat.

4. Biblisch-theologische Aspekte

In 1. Mose 19, die Sodomer = Sodomie, und Richter 19,22 geht es um das Verlangen der homosexuellen Vergewaltigung von Fremden in der Stadt. Hesekiel 16,49f, Weisheit 10,6ff und Sirach 16,8f geben nicht homosexuelle Gründe der Bestrafung Sodoms an. Das Heiligkeitsgesetz 3. Mose 18,22 und 20,13, in dem es allgemein um Gesetze des Gottesvolkes gegenüber den umliegenden heidnischen Völkern ging, wendet sich entschieden auch gegen die homosexuelle Praxis. Im Neuen Testament, Römer 1,24-27(-31), wird die Homosexualität in dem weiteren Zusammenhang der Gottlosigkeit der Heiden genannt. Die ungezügelten sexuellen Begierden, darunter Formen der Homosexualität, als Ausdruck, Konsequenz und Strafe der Gottlosigkeit werden dargestellt als Symptom für die Grundsünde des Menschen, anstelle des *Schöpfers* das *Geschöpf* - sich selbst - zu verehren. In den Lasterkatalogen werden neben Ehebrechern, Trunkenbolden, Dieben und Götzendienern auch die "*Lustknaben und Knabenschänder*" (die Pädasterie, der Kindermißbrauch) 1. Tim 1,10 und 1. Korinther 6,9-11 genannt.

Wenn auch die biblischen Texte die homosexuelle Praxis im Wortlaut eindeutig verurteilen, so muß das biblische Urteil nicht einfach direkt übernommen werden, sondern ist in der heutigen veränderten Gesellschaft durch heutige Erkenntnisse verwandter Sachgebiete neu zu überdenken. Entscheidend ist, daß Jesus Christus als lebendiges Wort, als Mitte der Schrift, jeweils neu bezeugt wird.

5. Argumente in der kirchlichen Diskussion

In der kirchlichen Diskussion wird die Homosexualität verschieden ausgelegt. Vier

Argumentationstypen der VELKD werden nebeneinander gestellt, ohne eine eindeutig als Lösung vorzuschlagen. Jeder hat nach eigenem Wissen und Gewissen eine persönliche Entscheidung zu diesem Thema zu treffen. Einen Ausweg ohne das *"Annehmen eines Leidens"* wird es nicht geben.

1. Die offene Form: Die biblischen Aussagen, die sich gegen die Homosexualität wenden, seien zeitgebunden, gültig sei für den Christen allein das Liebesgebot Jesu Christi. Es komme heute vor allem darauf an, daß die sexuelle Beziehung von verantwortlicher Liebe geprägt sei. Ob sie heterosexuell, homosexuell oder bisexuell geschehe, sei belanglos. Dem homosexuellen Nächsten könne nur geholfen werden, wenn er mit seiner Prägung kirchlich und gesellschaftlich als voll gleichwertig anerkannt wird.
2. Da es die unveränderbare homosexuelle Prägung gibt, die als von Gott auferlegtes Schicksal anzusehen sei und zölibatäres Leben in der evangelischen Kirche nicht gefordert werden kann, muß ein seelsorgerlich verantwortbarer Kompromiss darin gesucht werden, daß man Homosexuellen gewähren solle, in verantwortlicher Langzeitbindung zu leben.
3. Das biblische Menschenbild von der Polarität zwischen Mann und Frau, muß jeweils religiös, kulturell und gesellschaftlich neu angenommen und gestützt werden. Die christliche Gemeinde hat sich für das Lebensrecht des homosexuell Geprägten in seinem schicksalhaft geprägten Status einzusetzen, ohne daß dadurch das biblische Menschenbild verändert werden muß.
4. Nicht die Neigung, sondern die gleichgeschlechtliche Praxis sei Sünde. Die Begegnung mit Jesus Christus kann einem Menschen eine Lebenserneuerung von Grund auf ermöglichen, der von sich aus sich nicht ändern kann. Deswegen sei der Verzicht auf homosexuelle Beziehungen zu verlangen.

6. Ratschläge für homosexuelle kirchliche Mitarbeiter

Ratschläge für Verantwortliche in Kirchenleitung und Theologischer Ausbildung, für Amtsträger und Mitarbeiter mit homosexueller Neigung und für die Gemeinde werden vorgeschlagen:

1. Es kommt darauf an, Mitarbeiter der Kirche mit homophilen Neigungen bewußter zu verstehen und anzunehmen, ohne andere zu einer homosexuellen Praxis zu ermutigen oder Homophilie als begehrenswertes Vorbild herauszustellen.
2. Es sollten Voraussetzungen geschaffen werden, daß keiner genötigt ist die Neigung zu verschweigen oder zu unterdrücken. Kein Mitarbeiter der Kirche sollte sich genötigt fühlen, mit seinen Problemen die *"Flucht an die Öffentlichkeit"* oder die Flucht in die Ehe anzutreten.
3. Eine allgemeine Beratung für kirchliche Mitarbeiter und Theologiestudenten wird anempfohlen, damit viele Probleme schon im Vorfeld der dienstrechtlichen Überlegungen beseitigt oder doch erleichtert werden können.
4. Kirchliche Mitarbeiter und Pastoren, die sich ihrer homophilen Neigung bewußt werden, dürfen darauf vertrauen, daß ihnen die Kirche in ihrer seelsorgerlichen Funktion begegnet. Eine von der Kirche unterstützte Beratung sollte ihnen zur Verfügung stehen und frühzeitig in Anspruch genommen werden. Allerdings sollten sie bedenken, daß die Situation so sein kann, daß sie sich zu entscheiden haben, ob sie auf die aktive Ausübung ihrer Homosexualität oder auf einen kirchlichen Beruf verzichten sollen.
5. Die Tatsache allein, daß ein Pfarrer oder kirchlicher Mitarbeiter homophile Neigungen hat, braucht ein fruchtbares Wirken in der Gemeinde nicht auszuschließen. Es darf von einer christlichen Gemeinde erwartet werden, daß sie mit einem Pfarrer oder Mitarbeiter mit homosexueller Neigung zusammenzuarbeiten bereit ist. Allerdings ist abzuraten, sie in eine kirchenleitende Stellung zu wählen oder zu versetzen.

7. Fragen der Einsegnung von und Kindern in homosexuellen Partnerschaften

Eine ehe-ähnliche öffentliche Einsegnungs- oder Trauungszeremonie für homosexuelle Paare wird von unserem Eheverständnis abgelehnt. Die seelsorgerliche Begleitung Homosexueller ist davon nicht berührt. In der Regel ist Homosexuellen davon abzuraten, Kinder in ihre Partnerschaft zu adoptieren.

8. Zusammenfassung

Wo immer die Kirche sich zur Homosexualität äußert, wird sie sich auch ihrer einseitigen Haltung gegenüber den homosexuellen Mitmenschen in der Vergangenheit bewußt sein, etwa wo sie Homosexuelle mit ihren Problemen allein gelassen hat. Sie kann die Homosexualität nicht als lediglich sittliches Fehlverhalten oder Vergehen ansehen. Die Kirche bekennt sich bewußt als eine Gemeinschaft begnadigter Sünder: *"Denn hier ist kein Unterschied: sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner"*

Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist" (Römer 3,22-24). Getaufte Homosexuelle sind auch Glieder der Kirche. Vor Gott kann die Unterscheidung in "Normale" und "Andersartige" keine letzte Bedeutung haben: Heterosexuelle wie Homosexuelle bedürfen daher der Annahme um Christi willen, jeder in seiner Bedürftigkeit.

Georg Scriba, 10.8.1999